Stadtrat Mag. Markus Stoll
KO GR^in Dr.^in Birgit Winkel
KO-Stv.^in GR^in Mag.^a Christine Oppitz-Plörer
GR MMst Franz Jirka

Innsbruck, 13. November 2025

Anfrage

Lilafarbene Radstreifen in Innsbruck – rechtliche und fachliche Bewertung sowie finanzielle Themen

Im Oktober 2025 wurden in der Museumstraße sowie entlang des Markt- und Burggrabens die Radfahrstreifen farblich beschichtet. In Innsbruck kamen in diesem Zusammenhang an mehreren Stellen Radfahrstreifen in einer auffälligen Lilafärbung zur Ausführung. Offiziell wird diese Maßnahme mit einer besseren Sichtbarkeit und damit einer Erhöhung der Verkehrssicherheit begründet.

Gleichzeitig gibt es aus Fachkreisen – unter anderem von der Radlobby Tirol – deutliche Kritik. Demnach entspreche die gewählte Farbgestaltung weder den gängigen nationalen noch internationalen Standards und sei in den einschlägigen Regelwerken, insbesondere der Bodenmarkierungsverordnung (BoMaVO) sowie den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS), nicht vorgesehen. Darüber hinaus wird auf die mangelnde Dauerhaftigkeit der Beschichtung, die damit verbundenen Folgekosten und mögliche sicherheitstechnische Risiken hingewiesen.

Neben Fragen der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit wirft auch die optische Wirkung dieser Maßnahme Diskussionen auf. Der gewählte Farbton erinnert in seiner Anmutung an die im Wahlkampf des Bürgermeisters verwendete Farbe, was zusätzlich Fragen hinsichtlich der sachlichen Motivation und Prioritätensetzung aufwirft.

Diese Anfrage soll daher die rechtliche Grundlage, die fachliche Begründung, die sicherheitstechnische Bewertung sowie die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme beleuchten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Herrn Bürgermeister um die Beantwortung beigefügter Fragen, inwieweit die verwendete Farbgestaltung rechtlich gedeckt, fachlich begründet und finanziell vertretbar ist:

1. Wurde der verwendete Belag hinsichtlich einer möglichen Rutschgefahr überprüft? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Prüfung?

2. Auf welcher Grundlage wird die kolportierte Haltbarkeit von rund zwei Jahren geschätzt?

3. Wurde die von der Radlobby geäußerte Kritik an der schlechten Sichtbarkeit bei Schlechtwetter berücksichtigt und in die Entscheidungsfindung einbezogen? Falls nicht, warum wurde darauf verzichtet?

4. Welche konkreten gesetzlichen oder verwaltungstechnischen Grundlagen wurden für die Entscheidung herangezogen, Radfahrstreifen in Lilafarbe zu markieren? Wird sich dabei insbesondere auf die Bodenmarkierungsverordnung (BoMaVO) berufen, und wenn ja, welche Bestimmung erlaubt ausdrücklich die Verwendung von Lila als Bodenmarkierungsfarbe?

5. Wurde für die Verwendung einer abweichenden Farbe eine Ausnahmegenehmigung oder Sonderfreigabe erteilt? Falls ja, wer hat diese erteilt, in welcher Form (z. B. Bescheid oder Erlass) und auf welcher Rechtsgrundlage?

6. Enthalten die einschlägigen RVS-Regelwerke konkrete Vorgaben oder Empfehlungen zur Farbwahl von Radfahrstreifen? Falls ja, inwieweit weicht die Anwendung der Farbe Lila von diesen Vorgaben ab und wie wird diese Abweichung begründet?

7. Wie kam die Farbwahl Lila zustande? Wurde ein Vergleich mit anderen, verkehrsüblichen Farben – etwa Verkehrsrot oder Verkehrsgrün – durchgeführt? Wer war in die Entscheidungsfindung eingebunden, und wurde die Sichtbarkeit der Farbe unter unterschiedlichen Licht- und Witterungsbedingungen geprüft?

8. Welche Gesamtkosten sind durch die Beschichtung in Lilafarbe entstanden und wie werden diese im Haushaltsplan abgebildet? Wurden Fördermittel – etwa vom Tourismusverband – für diese Maßnahme herangezogen? Falls ja, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe? Bitte um eine transparente Aufstellung der Kostenanteile aller beteiligten Partner.

9. Gibt es eine Einschätzung über die Haltbarkeit der Beschichtung und darüber, in welchen Intervallen eine Nachbeschichtung erforderlich sein wird?

10. In welchen zeitlichen Abständen und anhand welcher Kriterien ist eine Kontrolle oder Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme vorgesehen – etwa in Hinblick

auf Sichtbarkeit, Unfallgeschehen oder Akzeptanz? Wurde vor der Umsetzung eine fachliche Wirkungsanalyse oder zumindest eine Evaluierung beauftragt, und falls ja, wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

11. Gibt es Analysen zu möglichen Auswirkungen auf die Umwelt durch den Abrieb der verwendeten Markierungsstoffe?

12. Warum wurde im Bereich der Bushaltestellen keine Signalfarbe angebracht, sondern nur im Kreuzungsbereich?

13. Warum wurde vor den Bushaltestellen die Bodenmarkierung „Radweg Ende“ nicht erneuert und auf entsprechende Beschilderungen verzichtet?

14. Wurden der Gestaltungsbeirat, die Stadtplanung, das Bundesdenkmalamt oder andere zuständige Stellen hinsichtlich der optischen Wirkung der bunten Radwege auf das Stadtbild konsultiert? Falls ja, was waren die Ergebnisse? Falls nein, warum nicht, und ist eine solche Einbindung für zukünftige Projekte vorgesehen?

15. Wer aus der Stadtregierung hatte die Idee für diese Maßnahme und hat sie politisch vorangetrieben?

16. Inwieweit wurde bei der Umsetzung auf die Wiedererkennbarkeit und Standardisierung von Radverkehrsanlagen geachtet?

17. Wie wird begründet, dass die gewählte Farbgestaltung, die optisch an die im Wahlkampf des Bürgermeisters verwendete Farbgebung erinnert, als rein verkehrstechnische Maßnahme zu verstehen ist?

18. Hält der Bürgermeister diese Maßnahme im Sinne der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für angemessen?